

3854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t****des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1990)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erteilte Ermächtigung, im Zeitraum 1964 bis 1990 Bestellungen für Fernmeldeinvestitionen (ab 1988 auch für Hochbauinvestitionen für den Post- und den Postautobetrieb) zu vergeben, bei gleichzeitiger Anhebung des Bestellvolumens bis zum Jahr 1995 erstreckt werden. Der durch die Novelle 1987 bis einschließlich 1990 festgesetzte Prozentsatz für die teilweise Zweckbindung von Fernsprechgühreneinnahmen in Höhe von 34 Prozent soll bis Ende 1995 beibehalten werden.

Weiters soll die Ermächtigung zur Inanspruchnahme sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten aufrecht bleiben.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß Artikel I, nur soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien getroffen werden, sowie Artikel II dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Mai 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1990), wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt - kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 05 02

Dr. Leopold S i m p e r l
Berichterstatter

Norbert P i c h l e r
Vorsitzender